

Vor- und Nachteile unterschiedlicher Organisationsvarianten für die zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur

Vorbemerkungen

- Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den von den Delegierten angenommenen Antrag von Otto Bühler an der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2019. Demnach ist als Variante bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Sursee und der Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee der Fortbestand der Genossenschaft mit Optimierungen zu prüfen (vgl. Protokoll Delegiertenversammlung 2019). Nachfolgend werden die wesentlichen Vor- und Nachteile dieser Organisationsvariante aufgezeigt.
- Für ein ganzheitliches Bild werden nachfolgend auch die wesentlichen Vor- und Nachteile weiterer im vorliegenden Sachverhalt realistischer Organisationsvarianten erläutert.
- Die bisherige Mitwirkung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe* zeigt, dass die zukünftige Organisation aus Sicht der Nutzenden (Schulen, Vereine, Veranstalter usw.) sekundär ist. Für die Nutzenden stehen einfache Abläufe und die bedarfsgerechte Unterstützung durch eine Stelle/Ansprechperson im Vordergrund. Diesem Bedürfnis wird in der «Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur» der Stadt Sursee und dem Ziel der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende Rechnung getragen.

Übersicht Vor- und Nachteile

Die Vor- und Nachteile möglicher Organisationsvarianten wurden durch einen Ausschuss der eingesetzten Arbeitsgruppe* geprüft. Die Prüfungsergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Organisationsvariante	Vorteile	Nachteile
Fortbestand der Genossenschaft mit Optimierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Organisationsstrukturen und Funktionen können weiterhin genutzt werden (Verwaltung, Geschäftsleitung, Administration) • Nur punktueller Optimierungsbedarf und geringerer Aufwand für die Umsetzung von Optimierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch unterschiedliche Ansprechpartner (Betriebsgenossenschaft und Stadtverwaltung) kann Nutzerorientierung nicht erhöht werden • Schnittstellen und Doppelspurigkeiten mit der Stadtverwaltung Sursee bleiben bestehen • Aufwand / Kosten zur Umsetzung (z.B. Geschäftsberichte, Buchführung, Delegierten-/ Generalversammlung, Steuerformulare, Protokolle, Revisionsstelle) bleiben bestehen • Laufender Klärungs- und Koordinationsbedarf mit der Stadtverwaltung (z.B. Unterhalt / Investitionen, Anlässe) • Mehrwertsteuerpflicht zwischen Betriebsgenossenschaft und Stadtverwaltung
Schaffung Aktiengesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Organisationsstrukturen und Funktionen können grösstenteils weiterhin genutzt werden (Verwaltung, Geschäftsleitung, Administration) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch unterschiedliche Ansprechpartner (Aktiengesellschaft und Stadtverwaltung) kann Nutzerorientierung nicht erhöht werden • Schnittstellen und Doppelspurigkeiten mit der Stadtverwaltung Sursee bleiben bestehen • Aufwand / Kosten zur Bestellung der gesetzlichen Organe (Generalversammlung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle) • Hoher Verwaltungsaufwand zur Umsetzung (z.B. Geschäftsberichte, Buchführung, Generalversammlung, Steuerformulare, Protokolle, Revisionsstelle) • Laufender Klärungs- und Koordinationsbedarf mit der Stadtverwaltung (z.B. Unterhalt / Investitionen, Anlässe)
Integration der Leistungen in die Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung der Aktivitäten und Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende • Klare Zuständigkeiten und Verantwortung innerhalb einer Organisation • Reduktion von Schnittstellen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten • Nutzung von Synergien (z.B. Führungsgremium, Buchhaltung, Personaladministration) • Kostenneutrale Leistungsoptimierung zu Gunsten der Nutzenden • Entfall der Mehrwertsteuerpflicht zwischen Betriebsgenossenschaft und Stadtverwaltung • Eigentümerin agiert als Betreiberin 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme Rechte und Pflichten der heutigen Betriebsgenossenschaft Stadthalle durch die Stadtverwaltung

Fazit

Die Organisationsvarianten «Fortbestand der Genossenschaft mit Optimierungen» und «Schaffung Aktiengesellschaft» ermöglichen im Vergleich zur heutigen Situation keine substanziellen Verbesserungen. Die gesetzlichen Organe (Generalversammlung, Verwaltung und Kontrollstelle) sind in diesen Organisationsvarianten weiterhin zu bestellen und dadurch bestehen vor allem aufgrund der Infrastruktureigentümerschaft der Stadt Sursee zwangsläufig Schnittstellen und Doppelspurigkeiten mit der Stadtverwaltung. Im Vergleich zu anderen Leistungsbereichen der öffentlichen Hand (z.B. Pflegeeinrichtungen) sind die Leistungen der heutigen Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee zudem nicht klar abgrenzbar. Mit der zukünftigen Organisationsform kann sichergestellt werden, dass die beteiligten Stellen der heutigen Betriebsgenossenschaft, der Stadtverwaltung, der Schulen Sursee und der Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende möglichst ohne Reibungsverluste zielführend und nachhaltig zusammenarbeiten können.

Sursee, 21. Mai 2021

*Mitglieder Arbeitsgruppe:

- Christian Albisser, Geschäftsleitung Betriebsgenossenschaft Stadthalle
- Stephan Beck, Zunft Heini von Uri
- Christian Bertschi, FC Sursee (teilweise)
- Fabio Bieri, Bereichsleiter Gesellschaft, Kultur und Sport der Stadt Sursee (ab 01.04.2021)
- Paul Bussmann, BSV Rot-Weiss Sursee
- Erich Felber, Projektleiter Stadtkanzlei
- Karin Helfenstein, Präsidentin Betriebsgenossenschaft Stadthalle
- Christa Lötscher, Singkreis Sursee
- Michael à Porta, UHC Sursee
- Manuel Roos, Kulturwerk 118
- Stefan Rösli, Kunstschaffender
- Heidi Schilliger, Vertretung Stadtrat
- Armin Steffen, Bereichsleiter Bildung und Kultur der Stadt Sursee (bis 31.03.2021)
- Manuel Troxler, Guggenmusik Diebetormtöibeler
- Achilles Zust, EHC Sursee